



## Corona-Pandemie: Empfehlungen für den Praxisalltag

(13. Ausgabe / Stand der Information: 30.04.2020)

In den zurückliegenden Wochen haben Sie alle einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der COVID 19-Pandemie in unserer Region geleistet – und das unter ständiger Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung!

Der Einsatz hat sich im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Infektionsgeschehen gelohnt. Durch die breit aufgestellte ambulante Versorgung sowohl im haus- als auch fachärztlichen Bereich werden derzeit sechs von sieben Coronapatienten ambulant versorgt.

Dazu waren auch in Ihren Praxen drastische Maßnahmen notwendig: nicht nur Arbeitsabläufe haben sich zwangsläufig geändert, sondern auch das Patientenaufkommen. Vieles ist liegengeblieben und muss jetzt nach und nach aufgearbeitet werden.

Die aktuell niedrigen COVID-19-Fallzahlen ermöglichen vorsichtige Lockerungsmaßnahmen, so dass auch mit einer langsamen Öffnung der Praxen für Elektivuntersuchungen/ -eingriffe begonnen werden kann. Da uns die SARS-CoV-2-Pandemie aber voraussichtlich noch länger begleiten wird, sollte jede Praxis ihre Arbeitsabläufe anpassen und Strategien entwickeln, um einen „neuen Praxisalltag in Pandemiezeiten“ zu etablieren. Dieser kann auch auf viele andere Infektionskrankheiten wie z. B. Influenza übertragen werden.

Wesentliche Voraussetzung ist dabei ausreichendes persönliches Schutzmaterial. Dieses kann über die KVWL bestellt werden unter [www.kvwl.de/bestellservice](http://www.kvwl.de/bestellservice). Aktuell ist die Anzahl der Bestellungen sehr hoch. Es ist inzwischen Schutzmaterial in ausreichender Menge vorhanden, das Abarbeiten der Bestellungen kann allerdings zu Verzögerungen bei der Auslieferung führen. Hierfür bitten wir um Verständnis!

Es gilt, die ambulante Versorgung unter Beachtung der Regeln der Coronaschutzverordnung sowie des Arbeitsschutzes aufrechtzuerhalten.

### Wichtige Ziele sind hier:

1. Vermeidung von Infektions-Hotspots in den Praxen
2. Schutz des Praxispersonals
3. Schrittweise Rückkehr zur Regelversorgung

### Folgende Empfehlungen besonders für die Behandlung von Infektionspatienten bitten wir zu beachten:

- **Abstandsregeln** müssen eingehalten werden (1,5 bis 2 Meter), z. B. Abstandslinien auf dem Boden als Orientierung für die Patienten; räumlicher Abstand der Patienten (z. B. geringere Bestuhlung im Wartezimmer)
- **Kurze Verweildauer** der Patienten in der Praxis
- **Vorbestellung** von Rezepten und Überweisungen. Ggf. separate Ausgabe, Postversand oder Abholung durch nicht infizierte Angehörige
- **Desinfektionsmittelspender** für die Patienten am Praxiseingang und an anderen neuralgischen Punkten
- Patienten tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung\***
- **Spritzschutz** an der Anmeldung sowie im Sprechzimmer
- **Mund-Nasen-Schutz** für alle Mitarbeiter
- **FFP2-Masken** bei engem Patientenkontakt
- **Vollschutz** (FFP2/3-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille/Visier) bei der Behandlung von COVID-19-Patienten
- **Infektsprechstunde** nach telefonischer Anmeldung räumlich/zeitlich getrennt (empfehlenswert am Ende der täglichen Sprechstunde wegen der Desinfektionsmaßnahmen)
- Weiter Nutzung der **Video-/Telefonsprechstunde**
- Ggf. Nutzung der bestehenden **Corona-Behandlungszentren** (s.u.) nach Ihrer Maßgabe zur Abstrichdiagnostik bei v. a. SARS-CoV-2-Infektion sowie zur Behandlung von COVID-19-Erkrankten.

Zum Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gibt es ausführliche Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Halten Sie sich bitte regelmäßig unter [www.rki.de](http://www.rki.de) auf dem Laufenden. Bitte beachten und ergänzen Sie den Hygieneplan der Praxis. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden (Service-Center, Tel.: 0231/94 32 10 00).

### **CBZ arbeiten im Hintergrund weiter**

Die in den zurückliegenden Wochen aufgebauten COVID-19-Behandlungszentren (CBZ) und die Diagnosezentren arbeiten weiter, wenn auch aufgrund der bundesweit positiven Entwicklungen in Bezug auf die Fallzahlen der COVID-19-Erkrankung ggf. mit reduzierten Öffnungszeiten. Die Standorte und Öffnungszeiten der CBZ in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter [www.kvwl.de/coronavirus](http://www.kvwl.de/coronavirus). Mit COVID-19 infizierte Patienten oder Patienten mit respiratorischen Infekten unklarer Genese können weiterhin in den CBZ vorgestellt werden.

### **AU per Telefon: Frist nochmals verlängert**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am Mittwoch, 29. April, die befristete Ausnahmeregelung zur telefonischen Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte um zwei Wochen verlängert. Befristet bis zum 18. Mai 2020 gilt nun weiterhin: Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik aufweisen, darf für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen auch nach telefonischer Anamnese erfolgen. Das Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit kann im Wege der telefonischen Anamnese einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen festgestellt werden.

### **\*Auch für Patienten gilt „Maskenpflicht“ in Arztpraxen**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die bestehende Coronaschutzverordnung geändert. Die geänderte Version gilt zunächst vom 27. April bis zum 3. Mai 2020 und legt unter anderem fest, dass die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (es müssen keine zertifizierten Schutzmasken sein!) auch auf Beschäftigte und Besucher von Arztpraxen ausgeweitet wird. Ausnahmen gelten für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. **Die Mund-Nase-Bedeckungen müssen nicht von den Praxen vorgehalten werden, sondern sind von den Patienten grundsätzlich selbst zu organisieren.**

Die geänderte Coronaschutzverordnung kann auf den Webseiten des Landes NRW ([www.land.nrw](http://www.land.nrw)) in der Rubrik „Aktuelles und Presse“ abgerufen werden. Darüber hinaus hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium ein Plakat entworfen, das Bürger und Patienten an die Maskenpflicht sowie den gebotenen Abstand zueinander erinnert. Eine PDF-Datei des „Plakats zum Schutz vor dem Coronavirus in Praxen“ steht unter [www.kvwl.de/coronavirus](http://www.kvwl.de/coronavirus) unter dem Punkt „Informationsmaterialien für die Praxis“ zum Download bereit.

Alle Infos aktuell und übersichtlich: [www.kvwl.de/coronavirus](http://www.kvwl.de/coronavirus)